

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde "Welschensteinach" für
das Gewann "Untertal - Winterhalde".

I. Allgemeines

Durch das Fehlen von baureifen Grundstücken und durch die
stetige, im Bundesdurchschnitt zwar geringe Bevölkerungszunahme,
sieht sich die Gemeinde Welschensteinach gezwungen,
für die nachwachsenden Einwohner Baugelände auszuweisen.

II. Art des Baugebietes

Das Baugebiet ist als "Allgemeines Wohngebiet" (WA § 4 BauNVO)
ausgewiesen; als Bauweise ist die offene Bauweise (§ 22 Abs. 2
BauNVO) festgesetzt.

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch
die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich
entstehen, betragen ca. ^{69000,-}..... DM .

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Grenzregelung
und Erschließung bilden.

Welschensteinach, den 20. Dez. 1967.....

Der Bürgermeister:



Jirka